

Anlage: Art, Umfang und Ort der Leistung

1. Der Auf- bzw. Ausbau muss in den nachfolgend aufgeführten Erschließungsgebieten zu einer Versorgung führen mit Übertragungsraten von **mindestens 50 Mbit/s** im Download für einen Teil bzw. für mindestens einen Endkunden und **nicht weniger als 30 Mbit/s** im Download für die restlichen Endkunden gemäß den angegebenen Mindesterschließungsgraden sowie Upload-Geschwindigkeiten, die viel höher sind als bei Netzen der Breitbandgrundversorgung (mindestens 2 Mbit/s).

Nr.	Erschließungsgebiet	Erschließungsgrad
1	Münchsdorf, Obergrafendorf, Osterndorf	85%
2	Roßbach Schmiedorf	80%
3	Untergrafendorf, Ernstorf	85%
4	Thanndorf, Unter-u.Oberradelsbach, Viehgassen	70%
5	Unterlaimbach	90%